Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

**SV/FD3/046/2020** **Sitzungsvorlage**
öffentlich

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Groweg II" und 87. Änderung des Flächennutzungsplanes**
**a) Aufstellungsbeschluss**
**b) Beschluss über die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**
**c) Abschluss städtebaulicher Vertrag**

| | | |
|---|---|---|
| Federführend:<br>FD 3 Bauen | Datum:<br>Verfasser: | 05.10.2020<br>Meyer, Gerrit |
| Produkt: 51100 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen | | |

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 28.10.2020<br>23.11.2020 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt<br>Verwaltungsausschuss |

**Beschlussvorschlag:**
Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Groweg II“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der anliegenden Plankarte.

Gleichzeitig wird beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren für den in der anliegenden Plankarte dargestellten Bereich zu ändern (87. Änderung).

Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

**Sachverhalt:**

Die Nachfrage nach Bauland für die Errichtung von Wohngebäuden ist weiterhin hoch. Der Eigentümer der Grundstücke am Groweg in Diepholz möchte das Areal einer Wohnbebauung zuführen. Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine Bauleitplanung notwendig.

Der vorgesehene Planbereich ist der Anlage zu entnehmen.

**Finanzierung:**

Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen. Auf die Stadt Diepholz entfallen damit keine Kosten.

**Anlagen:**

Anlage 1: Plankarte zum Beschluss B-Plan 104 „Groweg II“

gez. Marré
Bürgermeister